

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 27.09.2016

Drucksache Nr.: **16/0328**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

26.10.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Hangelar unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht Frau Christiane Heilen für ihre langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Hangelar Dank und Anerkennung aus.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 27.10.2016

Herrn/Frau _____

zum/zur Ortsvorsteher/in für den Stadtteil Sankt Augustin-Hangelar unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

Sachverhalt / Begründung:

Frau Christiane Heilen, Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Hangelar, hat ihr Mandat als Ortsvorsteherin mit Wirkung zum 26.10.2016 niedergelegt.

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin ist für jeden Stadtbezirk ein/e Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen. Der/Die Ortsvorsteher/in ist gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Ehrenbeamten/in zu ernennen. Er/Sie muss in dem Bezirk wohnen, für den er/sie bestellt wird und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 im Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses.

In Sankt Augustin-Hangelar wurden folgende Ergebnisse erzielt:

CDU	2.129 Stimmen	42,64 %
SPD	1.569 Stimmen	31,42 %
GRÜNE	687 Stimmen	13,76 %
FDP	325 Stimmen	6,51 %
Aufbruch!	140 Stimmen	2,80 %
DIE LINKE	92 Stimmen	1,84 %
VA	51 Stimmen	1,02 %

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.